

## **Beschluss des Landrats vom 05.11.2020**

Nr. 588

### **17. Sekundarschule Binningen-Bottmingen, Sanierung 2. Etappe Phase 2; Ausgabenbewilligung Realisierung**

2020/387; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, die Schulanlage Spiegelfeld der Sekundarschule Binningen-Bottmingen umfasse mehrere Gebäude aus den Jahren 1958–65. Bereits 2007 begann die Gemeinde Binningen mit der Planung der Sanierung der Schulanlage. Nach der Übernahme der Schulanlage durch den Kanton im Jahr 2011 wurde als erste Etappe die Sanierung des Schulhauses Nord angegangen. Diese konnte 2013 abgeschlossen werden. Aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons wurde die zweite Sanierungsetappe in zwei Phasen aufgeteilt. Der Landrat bewilligte im März 2015 einen Kredit über CHF 4 Mio. für eine kurzfristige Bereitstellung von Raum und einzelne dringende Sanierungen.

Nun liegt eine weitere Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 19,9 Mio. vor. Mit diesem Geld sollen die übrigen Gebäude, die technischen Installationen und die Verbindungsdächer saniert werden. Zusätzlich wird auch das Mobiliar ersetzt. Danach ist die Sekundarschulanlage Spiegelfeld in Binningen vollständig saniert.

In der BPK kam die Frage auf, weshalb es im Vergleich zur ursprünglichen Planung nun zu Mehrkosten in Höhe von CHF 10 Mio. komme. Die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) wies auf einen zusätzlichen Sanierungsbedarf hin, der erst nachträglich erkannt wurde. Dazu gehöre die Sanierung der Doppelturnhalle (CHF 4 Mio.), die Gestaltung der Umgebung (undichter Velokeller, Brüstungen, Treppen, Rampen: CHF 2 Mio.) und der Totalersatz der Fenster und des Sonnenschutzes bei den Schulhäusern Süd und Ost (CHF 1,25 Mio.). Ursprünglich waren auch die Nachtauskühlung und die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses Süd und der Ersatz von Mobiliar nicht vorgesehen.

Das Raumprogramm wurde in der Kommission diskutiert. Aktuell sind am Standort Binningen nur Räume für 27 Klassen nötig. Nach der Sanierung werden aber Räume für bis zu 32 Klassen vorhanden sein. Damit kann einerseits die knappe Anzahl an Gruppenräumen kompensiert werden. Andererseits geht man aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen davon aus, dass die Schulanlage weitere Klassen erhalten wird.

Auf eine entsprechende Frage wurde geantwortet, dass die Schule einen Mittagstisch im Aulatrakt anbieten werde. Dieser könne auch als Aufenthaltsraum für Schülerinnen und Schüler genutzt werden.

Das Thema Dachnutzung für Photovoltaikanlagen gehört mittlerweile zu den Standardfragen der BPK. Auf dem Aulagebäude ist bereits jetzt eine neuere Anlage vorhanden. Im Rahmen des Projekts werden zum Preis von rund CHF 250'000.– zusätzliche Photovoltaikanlagen realisiert, so dass in Zukunft jährlich rund 145'000 kWh Solarstrom produziert werden können. Diese Stromproduktion deckt 60 % des jährlichen Stromverbrauchs der Schulanlage.

Ein weiteres Thema war die Nachtauskühlung. Im Schulhaus Süd sollen Dachventilatoren installiert werden. In Sommernächten kann dadurch kühle Luft durch die Oberlichter und Durchströmöffnungen zwischen den Gängen und den Klassenzimmern sowie durch Lüftungsklappen in den Aussenwänden gezogen werden. Im Schulhaus Nord wurde dieses Prinzip bereits realisiert, ohne dass Ventilatoren eingesetzt wurden. Die Erfahrungen sind gut.

Das Hochbauamt leidet weiterhin unter einem Projektleitermangel. Bewilligte Stellen konnten noch nicht alle besetzt werden. Es besteht natürlich auch stets das Risiko, dass weitere Abgänge hinzukommen. Aus diesem Grund hat das Hochbauamt im Kostenvoranschlag für die vorliegende Ausgabebewilligung einen Betrag von fast CHF 800'000.– für allfällige Bauherrenleistungen vorgese-

hen, um bei einem Projektleiternmangel allenfalls die Arbeiten, die eigentlich das Hochbauamt leisten müsste, an externe Büros vergeben zu können. In der BPK wurde die Frage diskutiert, ob es richtig ist, bei jedem Bauprojekt solche Platzhalter für allfällige externe Mandate vorzusehen. Richtigerweise müssten solche Aufwendungen im Bedarfsfall als Sachaufwand in der Jahresrechnung verbucht werden, anstelle des nicht anfallenden Personalaufwands. Die BPK wird diese Frage noch klären und auf eine einheitliche Praxis in der Zukunft hinarbeiten. Auf die vorliegende Ausgabenbewilligung hat dies aber keinen Einfluss.

Die BPK beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

*://:* Mit 87:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### ***Landratsbeschluss***

### ***betreffend Sekundarschule Binningen-Bottmingen, Sanierung 2. Etappe Phase 2; Ausgabenbewilligung Realisierung***

*vom 5. November 2020*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Für die Realisierung des Projektes «Sekundarschule Binningen-Bottmingen, Sanierung 2. Etappe Phase 2» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 19,9 Mio. (inklusive Mehrwertsteuer von zurzeit 7,7 %) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10$  % bewilligt.*
  - 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Kantonsverfassung.*
-